



## Einladung zur Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht 300M

### SCHIESSPFLICHT / OBLIGATORISCHES PROGRAMM 2020

Korpskommandant Thomas Süssli hat entschieden, dass die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee sistiert wird. **Diese müssen das Programm nicht zwingend schiessen, sie dürfen aber freiwillig daran teilnehmen.** Folgerichtig entfallen in diesem Jahr auch die Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

**Die Erfüllung des Schiessnachweises für Leihwaffenbesitzer ist nicht an die obligatorische Schiesspflicht gebunden. Der Schiessnachweis (2 OP und 2 FS in den letzten drei Jahren) muss unabhängig dazu erfüllt werden.**

Geschätzter Pflichtschütze, geschätzte Pflichtschützin

In diesem Jahr ist alles aderst.

Aus aktuellem Anlass haben wir für Sie folgende Schiessdaten zusammengestellt. Es würde uns freuen, wenn sie unser Angebot für das Obligatorische Programm und das Feldschiessen berücksichtigen.

Informationen über die Schiesspflicht finden Sie auch unter:

<http://www.vtg.admin.ch/de/mein-militaerdienst/ausserhalb-des-dienstes/sat/schiesswesen-ausser-dienst.html>

### Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ✓ Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten
- ✓ Dienstbüchlein (wenn Aufforderungsschreiben fehlt)
- ✓ Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- ✓ Amtlicher Ausweis
- ✓ Persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug
- ✓ Persönlicher Gehörschutz (Pamir)

### Termine Obligatorische Schiesspflicht (OP)

An nachstehenden Terminen sind wir für Sie da.

<b>Freitag</b>	<b>07. August 2020</b>	<b>17.30 - 19.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>28. August 2020</b>	<b>17.30 - 19.30 Uhr</b>

Wir bitten Sie, sich jeweils mindestens 30 Minuten vor Schiessende am Schalder zu melden.

### Termin Feldschiessen (FS)

An folgenden Daten würden wir Sie natürlich auch gerne auf unserer Schiessanlage zum FS begrüßen:

<b>Samstag</b>	<b>15. Aug. 2020</b>	<b>10.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>15. Aug. 2020</b>	<b>14.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Sonntag</b>	<b>16. Aug. 2020</b>	<b>10.00 - 12:00 Uhr</b>

### **Eigentumsanspruch auf die persönliche Waffe bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht**

AdA, welche mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind, können ihre persönliche Waffe behalten, sofern sie in den letzten **drei Jahren** (inkl. Entlassungsjahr zb. 2018/2019/2020) mindestens **2 x das OP** und **2 x das FS 300m** absolviert haben und dies im Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Ein gültiger Waffenerwerbsschein ist bei der Entlassung **zwingend** vorzuweisen.